

Niederschrift

über die **18.** Sitzung des **Hauptausschusses** am **Dienstag**, den 25.11.2008 um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Hauses **Burgstraße 8.**

Anwesend:	Dr. J. Korsten	Vorsitzender, Bürgermeister
	R. Greif	für D. Busch
	H. Enneper	
	A. Widua bis 17.50 Uhr	für E. Huckenbeck
	D. Lunderstädt	für R. Schäfer
	R. Schulte	
	Dr. J. Weber	
	A. Müller	für M. Grüterich
	T. Klee	
	H. Nahrgang	
	D. Stark	
	L. Witasek	
	K.-H. Fischer	
	K. Haselhoff	
	B. Rüggeberg	
Von der Verwaltung:	R. Meskendahl	
	J. Gottlieb	
	U. Butz	
	G. Fenske	
	R. Voß	
	R. Schmidt	
	A. Michaelis	Schriftführerin

**Tagesordnung:
(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.08.2008 (öffentlicher Teil)
2. Shared Services
3. Gebührensatzung Abfallentsorgung 2009
4. Einführung der getrennten Abwassergebühr – 3. Bericht
5. Kanalbenutzungsgebühren und Kleininleitergebühren für das Jahr 2009
6. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009
7. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2009
8. 10. Änderung der Hauptsatzung
9. Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates
10. Mitteilungen und Fragen

Teilanschluss 3,99 € pro cbm Frischwasser

Kleineinleitergebühr:
0,09 € pro cbm Frischwasser

Herr Müller erkundigt sich, über wieviel Jahre Kanäle abgeschrieben werden.

Herr Fenske gibt die Abschreibungsdauer bekannt:
Kanäle 50 Jahre, Sonderbauwerke 10 Jahre, Sanierungen 10 Jahre und Inliner 20 Jahre.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die 15. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 FDP, 1 BM)
1 Nein-Stimme (1 SPD)

Somit ist die Vorlage angenommen.

6. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009

Die Gebühr für die Straßenreinigung Sommerdienst – übriger Stadtbereich – steigt gegenüber dem Vorjahr um 10 % an, um eine Kostendeckung zu erreichen. Hierfür kann keine Entnahme aus der Rücklage erfolgen.

Die Straßenreinigungsgebühren Sommerdienst – Innenstadtbereich steigen im kommenden Jahr auch an, da auch hier keine Entnahme aus der Rücklage möglich ist.

Durch den milden Winter 2007/2008 konnten die Kosten des Betriebshofes gesenkt werden, daher sinken die Gebühren pro lfdm. Winterdienst für das Jahr 2009.

Herr Haselhoff schlägt vor, bei der Straßenreinigung im Innenstadtbereich evtl. die Anwohner auch reinigen zu lassen und nur noch 1 x pro Woche zu reinigen, um die Gebühren wieder zu senken. Herr Müller regt an mehr Halteverbotsschilder aufzustellen, dass besser gereinigt werden kann.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 BM)
4 Nein-Stimmen (1 CDU, 1 SPD, 2 UWG)

Somit ist die Vorlage angenommen.

7. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2009

Die Kosten sind gesenkt worden. Die Kostensenkung ist durch den verminderten Verschmutzerbeitrag begründet, da die Gesamtzahl der zu entsorgenden Grundstücksentwässerungsanlagen abnimmt und immer weniger Kleinkläranlagen und Gruben vorhanden sind.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 FDP, 1 BM)
1 Nein-Stimme (SPD)**

Somit ist die Vorlage angenommen.

8. 10. Änderung der Hauptsatzung

a) Seitens der ausländischen Einwohner besteht offensichtlich durch Fernbleiben bei angesetzten Sitzungen kein Interesse mehr an einem Ausländerbeirat. Daher wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, den § 7 der Hauptsatzung zu ändern und den Ausländerbeirat nur noch zu bilden, wenn er von einer ausreichenden Zahl von Wahlberechtigten (200 Personen) beantragt wird.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Die Verwaltung hat für die Bildung eines Seniorenbeirates eine Änderung der Hauptsatzung sowie das Wahlverfahren vorbereitet. Daher wird dem Rat der Stadt eine Änderung des § 7 der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Verschiedene Ausschussmitglieder merken an, dass die Senioren, die ihre Arbeit bisher ehrenamtlich machen, nicht in den Beirat gewählt werden wollen. Eine Wahl des Seniorenbeirates wird aber als sinnvoll angesehen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis. 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 SPD, 2 UWG, 1 BM)
1 Nein-Stimme (FDP)**

c) In § 9 der Hauptsatzung ist für den Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen geregelt, dass er für alle Angelegenheiten des Freizeitbades „aquafun“ einschließlich Erwerb von Vermögensgegenständen von 25.000,-- € bis 50.000,-- €, soweit sie nicht nach der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung dem Rat zur Entscheidung vorbehalten sind, sowie Entscheidungen über Benutzungskonzepte zuständig ist. Es wird eine allgemein gültige Zuständigkeitsregelung vorgeschlagen.

